

MD-ECZ

Magdeburger Electronic Commerce Zentrum

IT - Recht im Unternehmen

Roland Hallau, MD-ECZ c/o tti Magdeburg GmbH

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



MD-ECZ
Magdeburger Electronic
Commerce Zentrum



Netzwerk Elektronischer
Geschäftsverkehr

Agenda

IT-Recht im Unternehmen

- Gesetzliche Grundlagen
- Die Internetseite
- Online-Shops
- E-Mail - Kommunikation
- Newsletter
- Archivierungspflichten
- Linksammlung

IT-Recht im Unternehmen

Gesetzliche Grundlagen

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB, InfoV)
- Handelsgesetzbuch (HGB, 1900/1939)
- Unternehmensgesetzbuch (UGB)
- Telemediengesetz (TMG)
- Urheberrechtsgesetz (UrhG)
- Fernabsatzgesetz (FernAbsG)
- Markengesetz (MarkenG)
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Die Internetseite

Rechtliche Anforderungen

- Beachtung Namenrecht bei Domainnamen
 - Bürgerliche Namen, Unternehmensnamen, Kommune/Behörde
- Beachtung Markenrecht bei Domainnamen und Meta-Tags
 - „Markenrecht geht vor Domainrecht“
 - Rechteprüfung erfolgt nicht durch DeNIC (www.denic.de)
 - Beachtung der Haftung des „admin.c“
- Berücksichtigung Urheberrecht bei den Inhalten
 - Bilder, Anfahrtsskizzen, Texte – Angebote nutzen
 - z.B. Einbindung Google Maps, Routenplaner u.a.
 - Copyright Kennzeichnung im deutschen Recht nicht notwendig

Die Internetseite

Rechtliche Anforderungen

- Verlinken auf fremde Seiten
 - Ausschluss der Verantwortung für diese Seiten
 - Informieren, ob Erlaubnis zum Verlinken verwehrt wird
 - periodisch Prüfen
- Werbung muss als solche gekennzeichnet sein
- Meta-Tags und das UWG
 - nur Meta-Tags mit Bezug zur Internetseite
- Informationspflichten
 - Angaben im Impressum
 - Datenschutzhinweise (z.B. beim Einsatz von Google Analytics)
 - weitere Informationen bei E-Shops

Die Internetseite

Impressum

- Laut TMG von jeder Seite mit 1–2 Klicks erreichbar
- Name, Anschrift des Unternehmens und gesetzlicher Vertreter
- Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse
- Aufsichtsbehörde (falls Tätigkeit einer Zulassung bedarf)
- Register und Registernummer
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (wenn vorhanden)
- berufsrechtliche Regelungen bei besonderen Berufsgruppen
(z.B. Rechtsanwälte, Architekten, Steuerberater)
- Datenschutzhinweis, Disclaimer (empfohlen)
- sonstige Angaben (evtl. durch andere Vorschriften notw.)

Die Internetseite

Google Analytics - Datenschutzhinweis

„Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“) Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglicht. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten der Google in Verbindung bringen. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website voll umfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten durch Google in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.“

Online-Shops

Widerrufsbelehrung

- Informationspflicht zum Widerrufsrecht (Neuregelung seit 11.06.2010)
- Wichtige Änderungen
 1. Widerrufsfrist von 2 Wochen (auch bei eBay)
 2. BGB-Info-Verordnung entfällt
- Widerrufsbelehrung ist unverzüglich nach Vertragsschluss in Textform an den Käufer zu senden.

Online-Shops

Preise und Versandkosten

- PAngV verlangt die Angabe, dass die geforderten Preise die Umsatzsteuer enthalten
- Angeben, ob zusätzliche Versandkosten anfallen und wenn ja in welcher Höhe (= sonstige Preisbestandteile)
- Angaben müssen dem Angebot eindeutig zugeordnet, leicht erkennbar sein
- Empfehlung: hinter jede Preisangabe **„inkl. Umsatzsteuer, zzgl. Versandkosten“**

Online-Shops

AGB

- Durch unwirksame Klauseln drohen Abmahnungen.
- Anwendung Wettbewerbsrecht nach UWG auf AGB
Verschafft sich ein Unternehmer bereits durch eine unzulässige Klausel in seinen AGB einen unrechtmäßigen Wettbewerbsvorteil?
- Beispiele für unwirksame Klauseln:
„Widerrufsrecht...Der Käufer ist verpflichtet, die Ware in einwandfreiem Zustand in der Originalverpackung.. zurückzusenden.“

„Sollte ein bestimmter Artikel nicht lieferbar sein, senden wir Ihnen in Einzelfällen einen... Ersatzartikel zu....“

„Das Rückgaberecht besteht entsprechend unter anderem nicht bei Verträgen... (3 Beispiele genannt)“

Online-Shops

Checkliste

- Anbieterkennzeichnung
- Produktbeschreibung; Vertriebs- und Marketingbeschränkungen
- Preistransparenz, Versandkosten und Zusatzkosten
- Lieferinformationen und Aussagen zur Verfügbarkeit
- Zahlung und Bezahlverfahren
- Widerrufsrecht
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Vertragsschluss
- E-Mail-Bestätigung
- Datenschutz und Datensicherheit

E-Mail - Kommunikation

Pflichtangaben – gesetzliche Grundlagen

- Unternehmensgesetzbuch (UGB) seit 01.01.2007
- § 14 UGB – Pflichtangaben in Geschäftspost
 - gilt für alle ins Firmenbuch (z.B. Amtsgericht) eingetragene Unternehmer, auch Einzelunternehmer, OG, KG)
 - Ausdehnung auf Websites und E-Mail-Verkehr
 - bei Zuwiderhandlungen Zwangsstrafen
- Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

E-Mail - Kommunikation

Pflichtangaben – Inhalte

- Name des Unternehmens
- Rechtsform
- Sitz des Unternehmens
- Amtsgericht und Registernummer
- vollständige Namen der Geschäftsführer
(auch Namen des Einzelunternehmers, wenn dieser sich vom Firmennamen unterscheidet)

E-Mail - Kommunikation

Pflichtangaben – Beispiel

...

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Bode

tti Magdeburg GmbH
Geschäftsbereich Harz
Otto-Spielmann-Straße 2
38820 Halberstadt

Tel.: 03941 567007

Fax: 03941 567185

tti Magdeburg GmbH, Bruno-Wille-Straße 9, 39108 Magdeburg
Geschäftsführer Dr. Günter Ihlow, Amtsgericht Stendal, HRB 104429

E-Mail - Kommunikation

Datenschutz – Allgemeines

- Minimum an personenbezogenen Daten
- Kontrollpflicht durch Arbeitgeber
- Schulung der Mitarbeiter
- geeignete Maßnahmen (Zugriff, Virenschutz)
- Unterdrückung von Anhängen aus Gründen der Datensicherheit sind zulässig
- Wahrung der Privatsphäre durch Nutzung des BCC-Feldes

E-Mail - Kommunikation

Datenschutz – Nutzung BCC-Feld



Senden

An... rhallau@tti-md.de;

Cc...

Bcc... 'Dr. Jörg Bode' <jbode@tti-md.de>; 'Wilfried Müller' <wmueller@tti-md.de>;

Betreff: (Rechts-) Sichere E-Mail Kommunikation

Mit freundlichen Grüßen

Roland Hallau
Projektleiter MD-ECZ

Tel.: 03 91 / 7 44 35 24
Fax: 03 91 / 7 44 35 11
Funk: 0172 / 3456679
URL: www.tti-md.de
www.md-ecz.de

MD-ECZ
c/o tti Magdeburg GmbH
Bruno-Wille-Straße 9
39108 Magdeburg

Geschäftsführer Dr.-Ing. Günter Ihlow
Amtsgericht Stendal HRB 104429

E-Mail - Kommunikation

Datenschutz – Private E-Mail Nutzung

- Regelung zur privaten Nutzung des Internets sinnvoll
- eindeutige Regelung der Fragen zur Protokollierung, Auswertung und Durchführung von Kontrollen
- Ist private Nutzung erlaubt, ist der AG Anbieter im Sinne des TDG.
 - Beachtung der rechtlichen Haftung des AG
- automatisierte Vollkontrolle durch AG ist schwerwiegender Eingriff in das Persönlichkeitsrecht, nur stichprobenartig erlaubt
- Protokollierung von Verbindungsdaten nur zum Zwecke des Datenschutzes, nicht für Verhaltens-/Leistungskontrolle der AN

E-Mail - Kommunikation

Vertragsabschluss per E-Mail

- Verträge über das Internet bzw. per E-Mail sind für alle Leistungen und Waren möglich, sofern nicht
 - Anwesenheit erforderlich
 - besondere Formvorschriften vorgeschrieben
- wichtige Fragen
 - notwendige Angaben
 - Nachweis von Verträgen und Erklärungen (Angebot und Annahme)
 - allgemeine Geschäftsbedingungen
 - Aufbewahrungspflichten
 - Verträge mit Verbrauchern
 - Widerrufsrecht

E-Mail - Kommunikation

Vertragsabschluss per E-Mail – Nachweis

- bisher nach BGB: nur wenn Urkunde aus Papier vorhanden ist
- Signaturgesetz: ermöglicht Feststellung des Absenders der Datei und deren Unverändertheit (qualifizierte elektronische Signatur)
- Schuldrechtsmodernisierung: zusätzliche Klauseln im BGB (§126 III, §126a und 126b), die elektronische Urkunden zulassen (gilt für verschiedene Einzelfälle nicht)
- Sondervorschriften für Rechnungen aus §14 III UstG:
 - qualifizierte elektronische Signatur notwendig
 - Rechnungsversand im Rahmen des elektronischen Datenausgleichs nach Artikel 2 der Empfehlung 94/820/EG
 - Bei Verstoß keine Anerkennung der Rechnung!

Newsletter

Rechtsgrundlagen

- **TKG (Telekommunikationsgesetz) – 01.07.04**
§ 107 – Nachrichtenübermittlungssysteme mit Datenspeicherung
- Verwendung von Bestandsdaten zur Beratung, Werbung für eigene Angebote und zur Marktforschung
- **UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) – 03.07.04**
§ 7 – Unzumutbare Belästigungen
(2) Eine unzumutbare Belästigung ist insbesondere anzunehmen
...
3. bei einer Werbung unter Verwendung von automatischen Anrufmaschinen, Faxgeräten oder elektronischer Post, ohne dass eine Einwilligung der Adressaten vorliegt;

Newsletter

Rechtsgrundlagen

- (3) Abweichend von Absatz 2 Nr.3 ist eine unzumutbare Belästigung bei einer Werbung unter Verwendung elektronischer Post nicht anzunehmen, wenn
 1. ein Unternehmer im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung von dem Kunden dessen elektronische Postadresse erhalten hat,
 2. der Unternehmer die Adresse zur Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen verwendet,
 3. der Kunde der Verwendung nicht widersprochen hat und
 4. der Kunde bei Erhebung der Adresse und bei jeder Verwendung klar und deutlich darauf hingewiesen wird, dass er der Verwendung jederzeit widersprechen kann, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Newsletter

Praxis

- Bestätigung der Bestellung eines Newsletters (Double-Opt-in)
- Integration einer Möglichkeit zum Abbestellen
- Hinweis auf Widerspruchsrecht nach der Anmeldung
- Verweis auf Datenschutzerklärung
- klare Kennzeichnung des Anbieters (Impressum)
- abgemeldete Adressen sicher und dauerhaft löschen
- Pflegen einer internen „Robinsonliste“ (www.erobinson.de – im privaten Bereich)
- schnelle Reaktion auf Beschwerden o.ä.
- eigenen Spam-Filter auf Rückläufer prüfen

Archivierung

Gesetzliche Grundlagen

- GDPdU
Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (<http://www.gdpdu.com>)
- GoBS
Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme
- beim Einsatz von Signaturen zusätzlich
 - SigG – Signaturgesetz
 - SigV – Signaturverordnung

Archivierung

Gesetzliche Grundlagen

- Lesbarmachung und Datenzugriff (Wechsel E-Mail-Client!)
- Unterlagen jederzeit verfügbar, unverzüglich lesbar und maschinell auswertbar
- Einsicht in gespeicherte Daten und Nutzung des DV-Systems
- Kosten trägt das Unternehmen
- unmittelbarer, mittelbarer Datenzugriff, Datenträgerüberlassung
- unmittelbar: Vorort, Nur-Lesezugriff
- mittelbar: Unternehmen wertet Daten nach Vorgaben aus
- Datenträgerüberlassung: Übergabe an Finanzbehörde

Hinweis: Gilt nur bei steuerlichen Außenprüfungen!

Archivierung

Anforderungen an Prüfbarkeit

- Gewährleistung der Unveränderbarkeit der Daten
- 10 Jahre gesetzliche Aufbewahrungspflicht
- bei Verwendung von Kryptographieverfahren sind sowohl die verschlüsselte als auch die entschlüsselte Version zu archivieren, ebenso die verwendeten Schlüssel
- bei Konvertierungen in nicht gängige Dateiformate sind beide Versionen zusammen zu archivieren
- bei aufbewahrungspflichtigen Unterlagen sind Eingang, weitere Bearbeitung und Archivierung zu protokollieren

Archivierung

Anforderungen an Prüfbarkeit

- original digitale Daten nicht ausschließlich in ausgedruckten Form oder auf Mikrofilm aufbewahren
- nicht ausreichend ist Archivierung in maschinell nicht auswertbaren Formaten (z.B. PDF-Dateien, für E-Mails aber nicht relevant)
- Ausnahme: Dokumente nicht zur Weiterverarbeitung geeignet (z.B. Textdateien)
- bei signierten Dokumenten auch die Prüfschlüssel archivieren

Archivierung

Elektronische Rechnung

- **Versender**
 - signierte Rechnungen und Signatur elektronisch aufbewahren
 - bei einer Steuerprüfung vorzeigen können
- **Empfänger**
 - signierte Rechnungen gemeinsam mit Protokoll zur Prüfung der Signatur elektronisch aufbewahren
 - bei einer Steuerprüfung vorzeigen können

Linksammlung

Quellen

- www.ec-net.de – Netzwerk Elektronischer Geschäftsverkehr
- www.digi-info.de – Online-Recht und Impressum-Generator
- www.beckmannundnorda.de – Recht, Musterimpressum
- www.online-recht.de – Wegweiser im Online-Recht
- www.recht-freundlich.de – Kanzlei RA Feil in Hannover
- www.linksandlaw.de – Links & Law
- www.rechtssicher.info – Gesetzestexte
- www.juraforum.de/disclaimer_muster - Recht
- www.e-recht24.de/impressum-generator.html - Recht
- www.bmj.bund.de, www.bundesrecht.juris.de – Bundesrecht
- www.ddv.de - Verbraucherschutz u.ä.
- www.aufrecht.de - Wegweiser im Online-Recht

Angebote

Website des MD-ECZ: www.md-ecz.de

Dienstleisterdatenbank: www.tti-md.de/itdl

Website des Netzwerkes: www.ec-net.de

MD-ECZ

Magdeburger Electronic Commerce Zentrum

Dr. Jörg Bode

Roland Hallau

Wilfried Müller

03941 567007
jbode@tti-md.de

0391 7443524
rhallau@tti-md.de

0391 7443537
wmueller@tti-md.de

www.md-ecz.de
www.ec-net.de